LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Sport im Park – Förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben

Förderfähige Ausgaben

- Gesundheitsorientierte Angebote gemäß §20a Präventionsgesetz
- Übungsleiter*innen-Honorar (max. 35,00 € je Kursstunde)
- Miete (für Räumlichkeiten und/oder Plätze, die ausschließlich für die Maßnahme angemietet werden, abzgl. Eintrittsgelder, z. B. im Schwimmbad)
- Werbemittel (Flyer, Plakate, Anzeigenschaltung, T-Shirts für Übungsleitungen, Mietkosten für Material) sowie Druckkosten für Werbemittel

Nicht-förderfähige Ausgaben

- Wettkampf- und Kampfsportarten
- Gesamtorganisation durch kommerzielle Anbieter
- Personalkosten (hauptberufliches Personal)
- Reise- und/oder Fahrtkosten
- Ausgaben für Verpflegung
- Isolierte Tagesveranstaltung ohne folgende Bewegungsangebote
- investive Ausgaben, (z. B. käufliche Anschaffung von Sport- und Spielgeräten)

Förderfähige Angebote	Nicht-förderfähige Angebote
Functional Fitness Pilates Aroha Fahrradtour Rudern Lauftreff Qi Gong Fit im Park Yoga Tai Chi Nordic Walking Faszientraining Zirkeltraining Aqua Fitness Gymnastik für Senioren Sport für Ältere Rückentraining Autogenes Training Drums Alive Walking Football Cross-Training Fatburner ParkSport-Abzeichen Zumba (Hinweis Wording!)	Ballsportarten (Fußball, Tennis, Badminton, Beachvolleyball, Basketball, Handball, usw.) Kampfsportarten (Boxen, Judo/Karate, BoxFit, Fitness-Kickboxen, Selbstverteidigung, usw.) Tanzsportangebote Leichtathletik Deutsches Sportabzeichen Boule/Pentanque Cross Boccia Darts Klettern Drachenboot Entspannungsangebote (Hormonyoga, Mediation, Feldenkrais, usw.) Schach Kangatraining Disk Golf Bogenschießen Stand Up Paddling Segeln

Wenn Unsicherheit hinsichtlich der Förderfähigkeit von Angeboten besteht, kann gerne vorab eine Einschätzung seitens des LSB NRW sowie der AOK eingeholt werden.

Alle nicht-förderfähigen Angebote können jedoch über Eigenmittel und/oder weitere Partner finanziert werden!